

Wattwil, 20. Dezember 2019

Per Mail an:

Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen, Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann,
info.gesundheitsversorgung@sg.ch

Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gerne nehmen wir im Rahmen der Vernehmlassung, die Sie am 23. Oktober 2019 zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde eröffnet haben, wie folgt Stellung zur zugehörigen Botschaft:

1. Vorgehen und Kommunikation

Mit der Amtsübergabe von Guido Sutter an Felix Sennhauser auf Ende Mai 2018 an seiner Spitze präsentierte der Verwaltungsrat der Spitalverbunde (im folgenden VR) nach intensiver Vorarbeit sein Grobkonzept zur «Leistungs- und Strukturentwicklung». Besonderes Gespür oder gar Einfühlungsvermögen für die betroffenen Standorte, Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten legte der VR dabei – augenfällig am Beispiel Spital Wattwil, wo zwei Tage später der neue Bettentrakt eröffnet wurde – nicht an den Tag. Ob und wie weit dabei im Gesetz vorgesehene Abläufe, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dabei aufs Gröbste verletzt und die politischen Gremien übergangen worden sind, lässt sich für uns nur vermuten. Zumindest für Aussenstehende seltsam – für Mitarbeitende verantwortungslos – wirkt, dass sich der VR, der seit vielen Jahren personell fast unverändert geblieben ist, den Vorwurf gefallen lassen muss, es verpasst zu haben, die (Betten-)Kapazitäten sukzessive dem sich ändernden Bedarf und den aktuell so prominent dargestellten, aber nicht wirklich neuen, veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Nach Jahren der Lähmung schoss sich der VR also Ende Mai 2018 plötzlich aktivistisch auf eine «Spitalplanung auf der grünen Wiese» ein. Diese nimmt keine Rücksicht mehr auf die bisherige Entwicklung, sondern geht von willkürlichen Annahmen und unvollständigen, einseitig wirtschaftlichen Kriterien aus. Man stelle sich vor, dieselben Kriterien würden bei öffentlichen Aufgaben generell so angewendet, z.B. bei Kultur, Sicherheit, öffentlichem Verkehr usw.! Jedenfalls fällt der VR unter Umgehung der Zuständigkeiten Umsetzungsentscheide, für die er weder zuständig wäre noch sich die Kompetenzen delegieren liess. Historisch gewachsene Mehrspartenspitäler werden bewusst ausgehungert und ausgeblutet. Damit wurden Fakten geschaffen, die jetzt die Politik zum Nachvollzug zwingen sollen. Offenbar sollen – so ist zu hören – weitere Schritte hin zum Konzern in ähnlichen Stil erzwungen werden.

Leider hat sich die Befürchtung, die der Förderverein Regionalspital Toggenburg Wattwil bereits im Juni 2018 äusserte, bewahrheitet: Die Regierung hat sich dem Diktat des VR unterworfen. Die Vernehmlassungsvorlage zeigt deutlich, dass der VR mit dem Grobkonzept nicht nur die generelle Stossrichtung vorgeben konnte, sondern geradezu «sakrosankte» Leitplanken. Die Regierung hat die demokratiepolitisch äusserst bedenkliche Haltung des VR übernommen, gemäss welcher die Volksentscheide vom November 2014 zur Erneuerung und Sanierung der Spitäler Wattwil und Altstätten zur Makulatur verkommen.

Hätte die Regierung die Volksentscheide ernst genommen, hätte sie den VR zurückgepfiffen – und ihn nicht noch unterstützt, indem sie einen Lenkungsausschuss mit der Konkretisierung des Grobkonzepts beauftragte. Trotz der offenkundigen Voreingenommenheit bestätigte die Regierung noch im Juni 2018, die Erneuerung des Spitals Wattwil gemäss Volksentscheid werde fertig umgesetzt und das Grobkonzept «ergebnisoffen» konkretisiert. Es folgte im August 2018 die «Denkpause», mit welcher der Verwaltungsrat die Etappen 3 und 4 in Wattwil stoppte. Trotzdem versicherte der Lenkungsausschuss am Bevölkerungsgespräch im November 2018 noch einmal, der Prozess sei «völlig ergebnisoffen». Parallel dazu wurde Etappe 2 mit dem neuen OPS fertig umgesetzt – allerdings auch das vergebens: Im Mai 2019 teilte der VR mit, die Operationstätigkeit in Wattwil werde per November 2019 eingestellt – was die Regierung zustimmend sanktionierte und den formellen Baustopp verkündete.

Leider hat es die Regierung unterlassen, die Kompetenzüberschreitungen und die unnötig geschaffene Verunsicherung in mehreren Regionen des Kantons entsprechend zu sanktionieren, stattdessen liess man den VR gewähren.

Der Prozess seit Mitte 2018 hatte also nur den Zweck, das Grobkonzept des VR zu bestätigen – das notabene bereits im Nachgang zur Präsentation breit abgestützt kritisiert worden waren. Aus gutem Grund: Es missachtet nicht nur den Volkswillen, sondern fokussiert auch einseitig auf eine Zentralisierung und blendet sowohl bestehende Strukturen, gefällte Entscheide und erfolgte Investitionen als auch jegliche interkantonale Sicht und private Versorger aus. Die Missachtung der Volksrechte soll nun einfach mit zwei Nachträgen zu den seinerzeitigen Beschlüssen quasi «geheilt» werden. Offenbar können wir uns als Stimmberechtigte nicht mehr darauf verlassen, dass Entscheide, die wir an der Urne gefällt haben, auch umgesetzt werden – Rechtssicherheit adieu.

Leider passt dazu auch, dass wir bis heute von der Regierung – abgesehen von einer rein formellen Eingangsbestätigung – keinerlei inhaltliche Antwort erhalten haben auf unsere Petition «Pro Spital Wattwil». Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Abstimmungsergebnisse und Volksrechte zu achten sind, und dass der Kanton die Petition Petition «Pro Spital Wattwil», unterzeichnet von 6'000 Personen, keineswegs ignorieren kann.¹

2. Würdigung des Modells «4plus5»

Das Resultat ist nun – eineinhalb Jahre später – nicht weniger dürftig: ein kurzfristiges und kurzsichtiges Sanierungs-Flickwerk ohne Perspektiven, dafür mit umso mehr Widersprüchen.

Die Ausarbeitung der Vorlage war ganz offensichtlich geprägt durch Denkverbote:

1. Jegliche Betrachtung über die Kantonsgrenzen hinaus wurde ausgeblendet.
2. Das Grobkonzept des VR mit vier Standorten war ohne Begründung als Prämisse gesetzt.
3. Die Würdigung des geprüften Alternativkonzepts (B1/B2) fällt denkbar kurz aus, obwohl es in den Spitalregionen 2, 3 und 4 zu EBITDA-Verbesserungen führen würde. Der Grund ist – wenigstens hier ist die Vorlage transparent – offensichtlich: Die EBITDA-Verbesserung für das Kantonsspital würde leicht geringer ausfallen als mit dem 4-Standorte-Modell.
4. Das von der Gemeinde Wattwil eingereichte Alternativmodell «Integrierte Gesundheitsversorgung Toggenburg» wurde nicht einmal geprüft – obwohl der Lenkungsausschuss die Standortgemeinden explizit zur Einreichung von Alternativen eingeladen hatte.

¹ Zu einer ähnlichen Petition aus dem Sarganserland für das Spital Walenstadt sagte Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann Mitte September 2019 auf suedostschweiz.ch, diese habe «Signalwirkung». Ist das einfach so, weil sie aus Walenstadt kam? Und die Petition der Toggenburgerinnen und Toggenburger?!

Das Modell «4plus5» ist für den Förderverein Regionalspital Toggenburg Wattwil aus mehreren Gründen als untauglich zu beurteilen und nicht akzeptierbar:

1. Das Spital Wattwil ist das Rückgrat der Gesundheitsversorgung im Toggenburg. Im Unterschied zu allen anderen Regionen im Kanton ist hier die Dichte an Haus- und Fachärzten bereits heute unterdurchschnittlich, und es gibt hier keine Privatkliniken. Mit dem Modell «4plus5» wäre die Versorgung im Toggenburg nicht gesichert. Es würde – wohl eher über kurz als lang – ein Gesundheitsnotstand drohen.
2. Zudem verfügt das Toggenburg als einzige Region im Kanton nicht über eine Hauptverkehrsverbindung zu einem Spital. Demgegenüber bliebe die Überversorgung auf der Achse Rorschach-Wil, die allein schon durch das Angebot der öffentlichen Spitäler gegeben ist (siehe Karte) und wo die angesprochene Erreichbarkeit von Spitälern nicht im Ansatz kritisch ist, bestehen.
3. Das Spital Wattwil ist der grösste Arbeitgeber und ein wichtiger Ausbildungsbetrieb im Toggenburg. Würde das Modell umgesetzt und das Spital geschlossen, gingen in Wattwil 300 Arbeitsplätze verloren. Dieser massive Arbeitsplatzabbau wäre weit einschneidender, als in der Vernehmlassungsvorlage kurz und bündig abgetan. Allein für die Standortgemeinde wären das 6 bis 7 Prozent der Anzahl Arbeitsplätze vor Ort. Die Schliessung des Spitals wäre ein arger Verlust an Attraktivität für Investoren und Zuzüger. Einmal mehr würde die strukturschwache Region als Standort zusätzlich benachteiligt.
4. Das anstelle des Spitals in Wattwil vorgesehene GNZ ist völlig unrealistisch und letztlich eine «politische» Beruhigungsspielle. Mit vier Ärzt/innen und acht Pflegenden würde es einer «besseren» Gemeinschaftspraxis der öffentlichen Hand entsprechen, die zu klein zum Überleben und zu gross zum Sterben wäre – umso mehr, als sie die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte konkurrenzieren würde. Ob ein solcher Eingriff in die Wettbewerbsfreiheit durch den Staat im ambulanten Bereich überhaupt zulässig wäre, bleibe dahingestellt.



Würden die Privatkliniken auf der Achse noch mit einberechnet, würde die Überversorgung noch augenfälliger.

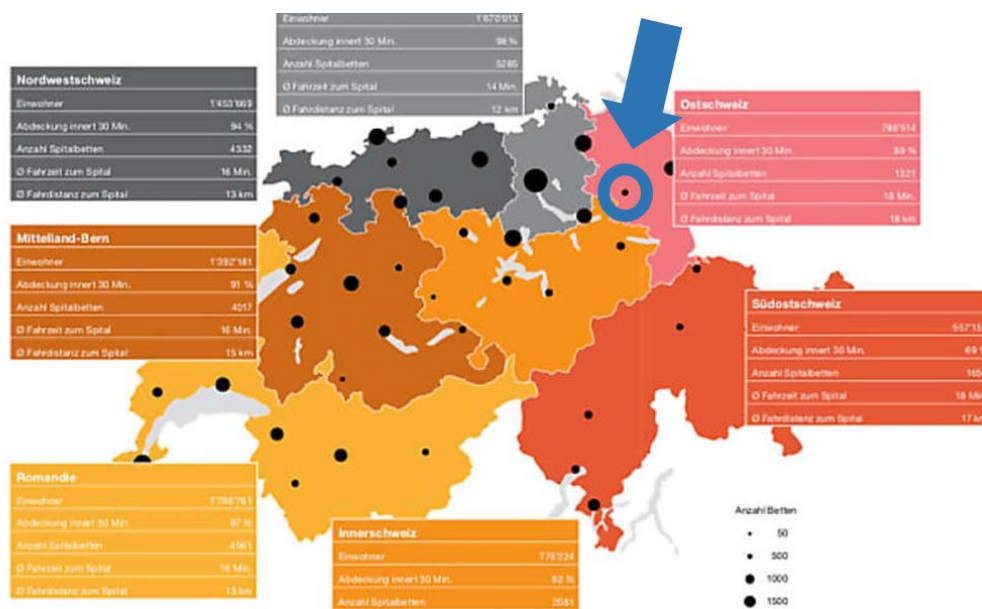
3. Spezifische Kritikpunkte

Auch für den Förderverein Regionalspital Toggenburg Wattwil ist klar: Wenn es Überkapazitäten gibt in der St.Galler Spitallandschaft, muss logischerweise etwas gehen – aber dort, wo noch nichts entschieden und/oder namhaft investiert wurde.

Ebenso klar ist aber: So, wie es die Vernehmlassungsvorlage mit dem Modell «4plus5» vorsieht, geht es nicht! Die «Landkarte», die mit den Volksentscheiden vom November 2014 angezeichnet wurde, lässt den Spielraum für die notwendigen Eingriffe offen (siehe Karte): Während die Stimmberechtigten für die grün eingezeichneten Spitalstandorte Erneuerungs-

und Erweiterungsprojekte beschlossen haben, ist an den schwarz eingezeichneten Standorten nichts vorgegeben. Wer alle Handlungsoptionen prüfen will, die eingeschränkte Vier-Standorte-Brille und vorgefasste Prämisse des VR beiseitelegt und den Blick ohne Scheuklappen auch über die Kantonsgrenzen hinausrichtet, sieht rasch: Die «Mütter und Väter» der 2014er-Entscheide haben durchaus vorausschauend geplant. Und wer den entsprechenden Daten zu den grenzüberschreitenden Patientenbewegungen nachgeht, wird mit grösster Wahrscheinlichkeit dasselbe feststellen.

Seit der Einführung der freien Spitalwahl sind die politischen Grenzen diesbezüglich obsolet – die funktionalen Grenzen der Lebensräume sind entscheidend. Weshalb soll das, was in der Raum- und Verkehrsplanung breit anerkannt ist, für das Gesundheitswesen nicht gelten? Das bestätigen z.B. auch die Spezialistinnen und Spezialisten von PwC, die in einer Studie vom November 2018 zur Entwicklung der Schweizer Spitallandschaft für das Jahr 2030 sieben Gesundheitsregionen identifiziert haben und im Kern der Gesundheitsregion Ostschweiz vom Zentrumsspital in St.Gallen und einem Kleinspital am Standort Wattwil ausgehen:



Gesundheitsregionen und Spitalstandorte 2030, Studie der PwC vom November 2018 (Quelle: medinside.ch)

3.1. «Integrierte Gesundheitsversorgung Toggenburg» nicht geprüft

Gerade mit Blick auf diese Feststellungen ist es für den Förderverein Regionalspital Toggenburg Wattwil besonders stossend, dass die Regierung das Modell der «Integrierten Gesundheitsversorgung Toggenburg» mir nichts dir nichts vom Tisch gewischt hat. Wir sind nach wie vor überzeugt: Mit diesem Modell hat die Gemeinde Wattwil bereits im März dieses Jahres den alternativen Beitrag für die sichere finanzielle und qualitative Zukunft der Gesundheitsversorgung im Toggenburg eingebracht. Das Modell mit dem «Spital Wattwil 2021» im Zentrum ist für das Toggenburg wie auch für den Kanton St.Gallen die richtige Lösung. Die Regierung schlägt einen Verkauf des Spitals Flawil über einen Leisten mit dem Wattwiler Modell, weil beides Fallmengen aus dem System der Spitalverbunde auslagern würde. Offenbar will die Regierung einfach den Staatsbetrieb «Spitalverbunde» schützen und dafür das Spital Wil füttern. Das hatte der Verwaltungsrat bereits im Mai 2018 vorgeschlagen und gleichzeitig aber als kritisch beurteilt. Wir müssen gezwungenermassen fragen: Wo bleibt da die Seriosität?

3.2. Scheuklappen-Perspektive – fehlende überkantonale Sicht

Völlig aussen vor bleibt in der «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» jegliche überkantonale Sicht, wie sie in anderen Versorgungs- und Infrastrukturthemen längst üblich ist (Stichwort funktionale Räume). Die Vorlage macht Halt an den Grenzen des Kantons St.Gallen, obwohl für Expertinnen und Experten klar ist: Eine rein kantonale Spitalstrategie genügt nicht (vgl. dazu Prof. Dr. Tilman Slembeck im St.Galler Tagblatt vom 25. Okt. 2019). Entsprechend sind im Bericht der Regierung und in den umfangreichen Beilagen zwar mehrere Übersichten mit Annahmen dazu zu finden, wie sich die Patientenströme in die verbleibenden Spitalstandorte verändern sollen, wenn die Strategie «4plus5» umgesetzt wird. Hingegen fehlen jegliche Übersichten zu den Patientenströmen aus dem Kanton St.Gallen an ausserkantonale Spitäler und von ausserhalb des Kantons in die Spitäler der St.Galler Spitalverbunde. Die eingeschränkte Sicht der Strategie auf den Kanton wird also nochmals eingeschränkt dadurch, dass wesentliche Beurteilungsgrundlagen fehlen. Angesichts der Tatsache, dass im Ringkanton St.Gallen per se alle Regionen Grenzregionen sind und alle Spitalstandorte nahe an der Kantonsgrenze liegen, ist dieses Zerrbild unzulässig. Abgesehen vom Toggenburg und dem Spital Wattwil müsste überall sonst von grenzüberschreitenden Patientenströmen ausgegangen werden, die nicht einfach vernachlässigbar sind.

3.3. In Wattwil vernichten, in Wil ausbauen

Der eingeschränkte Fokus der Vorlage äussert sich zudem darin, dass die Regierung der Spitalregion 4 (SRFT) CHF 70 Mio. schenken will, um ihre Struktur zu retten – zugleich aber wischt sie eine Übertragung der Spitalimmobilien in Wattwil an eine Stiftung, wie dies das Toggenburger Modell vorgesehen hätte, vom Tisch. Zugleich kündigt sie an, dass in Wil CHF 170 Mio. investiert werden sollen, um den Standort auszubauen. Hat die Regierung bereits vergessen, dass in Wattwil schon über CHF 50 Mio. neu investiert wurden? Und wie will die Regierung den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gegenüber rechtfertigen, dass sie es in Kauf nehmen will, dass die SRFT spätestens nach Abschluss der Investitionen wieder überschuldet wäre und die Kosten gar nicht selbständig tragen könnte, wie sie es ja in der Vernehmlassungsvorlage sogar selbst festhält? Allein die jährlichen Abschreiber für die zusätzliche Investition in Wil würden über CHF 5 Mio. kosten! Auch hier: Wie es mit der Verletzung der Verantwortlichkeitspflichten aussähe, können wir nicht beurteilen.

3.4. Strukturelle Anpassungen – vier Mehrspartenspitäler

Das Modell «4plus5» geht von vier Mehrspartenspitälern aus. In aufwendiger Manier wurden Spitalverbund-Mitarbeitende unter Einbezug externer Beratungsfirmen auf künftig vier Spitalstandorte eingeschworen. Die Kapazitäten der stationären Versorgung und des Notfalldienstes sollten ergebnisoffen auf den zukünftigen Bedarf ausgerichtet festgelegt werden, hiess es explizit im Rahmen des Prozesses seit Mitte 2018. Fast ebenso explizit wurde uns «hinter vorgehaltener Hand» mehrfach bestätigt: «Ergebnisoffen» war der Prozess nur unter dem unumstösslichen Vorbehalt von höchster strategischer Stelle, dass die Standorte St.Gallen und Wil nicht zur Disposition stehen würden. Im Fall des Kantonsspitals können wir das nachvollziehen. Im Fall von Wil, das im direkten, nahen Einzugsgebiet der drei (!) Kantonsspitäler St.Gallen, Frauenfeld und Winterthur liegt, hingegen nicht. Wie stark dieser Vorbehalt war und dass er bis in die Regierung wirkte, bestätigt nun die Absage an eine mögliche Privatisierung des Spitals Flawil – wo doch sonst nach der Diktion von VR und Regierung Wettbewerb nur zu besseren Resultaten führen soll.

Das Resultat von vier verbleibenden Mehrspartenspitälern überzeugt nicht. Obwohl der Fokus schwerpunktmässig – vielleicht sogar ausschliesslich – auf die Wirtschaftlichkeit gelegt wurde, bleibt offen, ob eine fortlaufende Anpassung an den rückläufigen Bedarf mit einer sukzessiven

Reduktion der stationären Kapazitäten an den bestehenden Spitälern (mit punktueller Leistungskonzentration und – bei Leerstand – einem sukzessiven Stilllegen von alten «Produktionsstätten») in der Summe nicht günstiger wäre als das Vier-Standorte-Konzept.

Wenn überhaupt, wären deshalb aus der Vernehmlassungsvorlage die «fassbaren» Alternativvarianten B zu bevorzugen. Dies, obwohl in der Vorlage nichts unversucht bleibt, die Szenarien als aus Sicht der Plan-Wirtschaftlichkeit nicht zielführend zu verunglimpfen. Grundsätzlich sehen diese ein Mehrspartenspital ohne Geburten vor. Wie weit ergänzend ein geregelter elektiver OP-Betrieb betrieben werden kann, hängt vom Bedarf und von der Infrastruktur ab. Vielleicht müsste man nur die Leute auswechseln und durch erfahrene Führungskräfte aus den Spitälern ersetzen. Als Betrachterinnen und Betrachter von aussen sind wir gerne bereit, davon auszugehen, dass es dort Kräfte gäbe, die auch ein Spital mit einzelnen Fachbereichen aus Medizin und Geriatrie mit sinnvollem und individuellem Ergänzungs- und allenfalls Nischenangebot wirtschaftlich betreiben können. Oder weshalb sollen das nur Privatkliniken schaffen?

Anders als das vom VR vorgeprägte Modell «4plus5» sieht das Alternativprogramm sinnvollerweise eine sukzessive Anpassung der Kapazitäten an den Bedarf an stationärer Versorgung vor. Und dies nicht nur unter den Mobilitätsvorstellungen des VR – für den heute grundsätzlich alle mobil sind, unabhängig von Alter oder Gesundheitszustand –, sondern auch unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen des Kantons: Die ältesten Standorte sollen stillgelegt werden, wenn der abnehmende Bedarf dies erfordert. Die vorhandene teure Infrastruktur soll nach dem Stand der Alterung genutzt werden.

Der VR hingegen – der noch nicht bewiesen hat, dass er wirtschaftlich handelt – will nach Planspielen in Wil neu und in Grabs ausbauen, für nochmals mehrere CHF 100 Mio. insgesamt – und die Regierung übernimmt diese Vorgaben. Es sei deshalb nochmals betont: Die Basis der Überlegungen des VR sind Planspiele. Daten, die sie belegen könnten, finden sich in der ganzen umfangreichen Vernehmlassungsvorlage keine. Zweifel an der Richtigkeit und Eintretenswahrscheinlichkeit der Planspiele sind also berechtigt. Wenn diese gleich professionell sind wie die einschlägige Kommunikation seit Mai 2018, könnten sie den Kanton und damit uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch teuer zu stehen kommen.²

3.5. Weiterentwicklung im Managementmodell

Die verlorene Glaubwürdigkeit und der Vertrauensverlust aus der Kommunikation und den untauglichen Strategien sind in direkter Linie fortgesetzt im Managementmodell auf S. 53 des Detailkonzeptes des VR: ein weiterer intransparent gehaltener Bereich, in dem ein späterer Nachvollzug durch das Schaffen von Realitäten erforderlich sein wird. Die angestrebte Entwicklung ist klar ersichtlich: Die heutige Autonomie soll einem Konzern mit operativer Leitung in St.Gallen weichen. Fast 7000 Mitarbeitende aus vier Unternehmen mit 500 bis 4500 Mitarbeitenden sollen von einer einzigen operativen Leitung zentral aus der Hauptstadt geführt werden, also vom Hausdienstmitarbeiter bis zur Chefärztin. Zahlreiche Arbeitsbereiche sollen sogar am Standort St.Gallen zentralisiert werden – es würden, dem Zentralisierungsziel verpflichtet, nur unattraktive Aussenposten übrig bleiben!

Diese Konzernidee wäre weder im Sinne des Gesetzgebers, noch würde es die dezentralen Mehrspartenspitäler auf dem Arbeitsmarkt stärken, die regionale Verbundenheit und

² An dieser Stelle sei auch eine Kritik am Kantonsspital erlaubt: Seit Jahren beklagt sich dessen Geschäftsleitung über knappe Platzverhältnisse. In 15 Jahren ist es ihr aber nicht gelungen, am Spital Flawil ein prosperierendes Schwerpunktfach anzubieten. Es gibt wohl auf der ganzen Welt kein Zentrumspital, welches das komplette Leistungsangebot auf demselben Campus anbietet. Sind denn Distanzen von 12 km in unserem Kanton nur in eine Richtung zumutbar: hin zum Zentrum – weg vom Zentrum aber nicht?

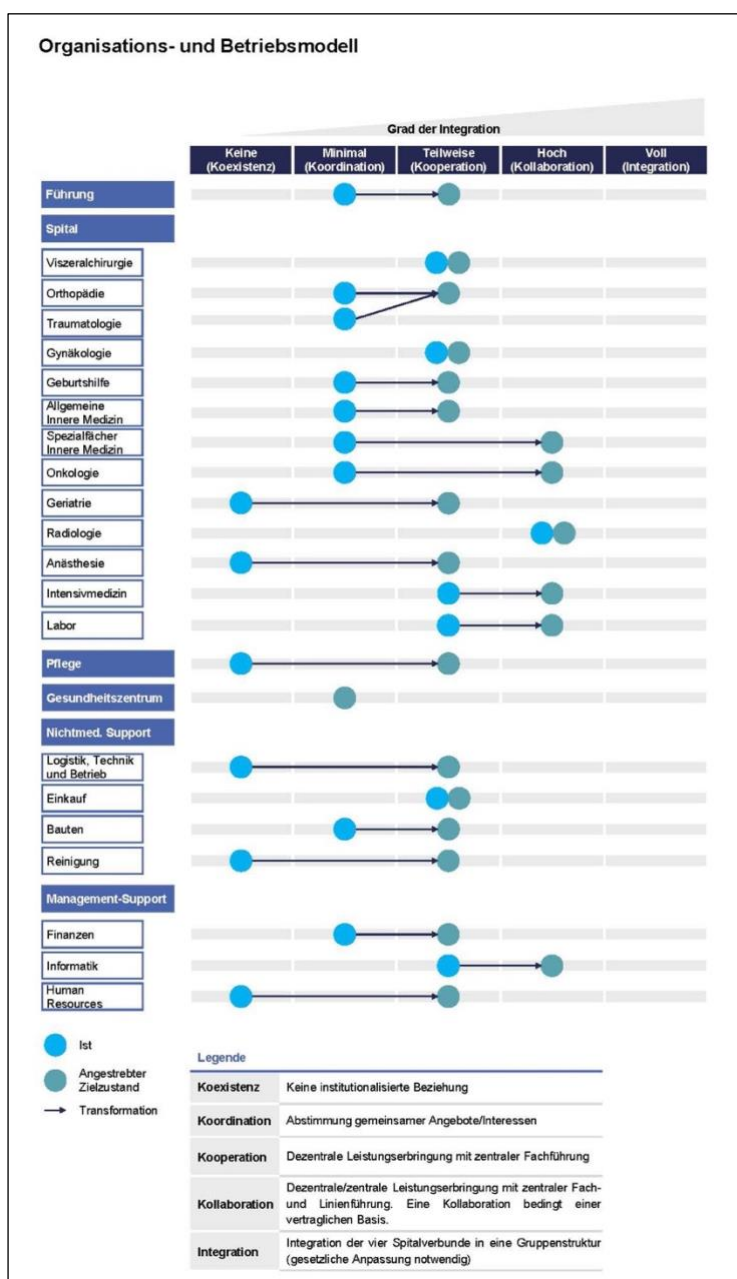
Identifikation würden zerstört. Unterwandert würde auch die vom Kantonsrat geforderte Öffnung gegenüber angrenzenden ausserkantonalen Spitälern und privaten Anbietern – im Gegenteil: Die Kantonsgrenzen würden neu zementiert. Vor dem Hintergrund, dass der Kanton in regelmässigen Abständen die Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung postuliert, wäre dies gar eine regelrechte Kehrtwende.

In der dort aufgeführten Grafik (siehe unten) ist die Absicht bereits vorgezeichnet: Die Führungsbereiche der heutigen Spitalverbunde sind nach dem Grad der aktuellen Integration und nach dem Grad der Zielintegration dargestellt. Die Zuordnung erfolgt über fünf Spalten von keiner bis zur vollen Integration. Bemerkenswert sind zwei Dinge: Erstens soll sich jeder Führungsbereich zu mehr Integration entwickeln (alles in Richtung rechts), und zweitens ist die Spalte «volle Integration» zwar derzeit noch leer, die Absichten sind aber klar erkennbar.

Konzernstrukturen hätten für den VR noch einen weiteren Vorteil: Beim Zusammenlegen der Spitalverbunde können derzeit dem Kantonsrat selbstverständliche Kompetenzen entzogen werden. Konkret an einem Beispiel hiesse das: Der Konzern erwirtschaftet eine gegenüber heute bessere EBITDA-Marge. Damit könnte der Konzern einen Neubau des Spitals Wil ohne den heute notwendigen politischen Prozess und die vorgesehene Volksabstimmung realisieren.

Diese geplante Entwicklung des Organisations- und Betriebsmodells müsste nicht nur uns (aus unserer Toggenburger Perspektive), sondern alle Spitalstandorte mit Ausnahme des KSSG in Alarmzustand versetzen und mit grosser Sorge erfüllen.

Quelle:
Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde. Leistungs- und Strukturentwicklung. Bericht Detailkonzept von VR / CEO-Koordinationsausschuss vom 14. Juni 2019 (Basispapier 3 in Beilage zu den Vernehmlassungsunterlagen)



4. Folgerungen und Fazit

Die Vernehmlassungsvorlage und das Modell «4plus5» vermögen gar nicht zu überzeugen.

Der Gesetzgeber hat im Wissen um die Zusammensetzung des Kantons St.Gallen aus Regionen das Gesetz zu den Spitalverbunden so formuliert, dass Änderungen in den Strukturen einen politischen Prozess und Dialog durchlaufen müssen, bis sie umgesetzt werden können. Im vom VR angestossenen Prozess der Leistungs- und Strukturentwicklung hat die operative Umsetzung bereits begonnen, und es wurden damit Fakten geschaffen, die nicht wirklich ungeschehen gemacht werden können.

Der angerichtete Flurschaden bei den Patientinnen und Patienten, die verunsichert ausweichen, und beim Personal, das tausendfach verunsichert und in Existenzängste versetzt wurde durch professorales Besserwissen, unterstützt von Unterwürfigen und Profiteuren, lässt sich schon gar nicht beziffern. Im Übrigen sind die externen und internen Kosten für das Projekt, welche die derzeitigen Abschlüsse der Spitäler nicht unwesentlich mitbelasten, nie beziffert und ausgewiesen worden.

5. Forderungen und Anträge

Die **Vernehmlassungsvorlage** «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» mit dem **Modell «4plus5»** ist für den Förderverein Regionalspital Toggenburg Wattwil **nicht akzeptierbar**. Jegliche gesamtheitliche und namentlich überkantonale Betrachtung fehlt, der Volkswille und die unterschiedlichen Bedürfnisse in den einzelnen Regionen des Kantons werden ausgeblendet, Grundlagendaten fehlen.

Anträge:

1. Vom Modell «4plus5» ist Abstand zu nehmen, und der Prozess ist nochmals zu öffnen.
2. Die **von Volk und Kantonsrat 2014 beschlossene Vorlage ist zu respektieren** und, angepasst auf die aktuellen Bedürfnisse, umzusetzen. Es ist eine **Strategie** auszuarbeiten, welche
 - **ein für das Toggenburg individuelles, versorgungsgerechtes Konzept** vorsieht und dabei die spezielle topografische, geografische und verkehrstechnische Situation der Region berücksichtigt.
 - **als neues Trägerschaftsmodell** «Integrierte Gesundheitsversorgung Toggenburg» zu vertiefen und weiterzuverfolgen ist. Anstatt dass die Regierung der SRFT CHF 70 Mio. schenkt, soll sie einer eigenständigen Trägerschaft die Spitalimmobilie in Wattwil kostenlos überlassen.
 - **auf einem umfassenden Daten-Fundament abgestützt** ist, welches transparente Standortrechnungen und auch die überkantonale Versorgungssituation umfasst.
3. Der unter 2. geforderte neue Strategievorschlag mit gesamtheitlicher Betrachtung soll das **Kantonsspital tatsächlich und langfristig stärken**. Die Spitalregion 4 (SRFT) ist aufzulösen, das Spital Wil ist (bis auf Weiteres) der Spitalregion 1 (KSSG) zuzuweisen.
4. Für das Toggenburg ist **minimal das Angebot eines «MedPlus-Spitals»** vorzusehen, wie es die «St.Galler Spitalkonferenz» der Spital-Standortgemeinden mit Medienmitteilung vom 28. Nov. 2019 gefordert hat (Basisangebot: Allgemeine und Innere Medizin stationär und ambulant, Altersmedizin (Akutgeriatrie/geriatrische Rehabilitation), 24h-Notfall/INP in Zusammenarbeit mit den Ärzt/innen der Region, elektiv und/oder ambulant betriebener OPS, Spezialsprechstunden). Für Wattwil ist ein Zusatzangebot mit PSA/Suchttherapien,

Förderverein Regionalspital Toggenburg Wattwil

Alois Gunzenreiner, Präsident, Grüenastrasse 7, 9630 Wattwil

Psychosomatik, Onkologie, Schmerzklinik, Gemeinschaftspraxis, Labor und Röntgen, Spitex, Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie vorzusehen.

5. Es darf **keine weiteren Investitionen ins Spital Wil und/oder Finanzbeiträge an die SRFT** geben. Und es darf **keine weiteren Verschiebungen** von stationären Angeboten und/oder Mitarbeitenden **von Wattwil nach Wil** geben.
6. Sollte die Idee von **Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ)** trotz ihrer Untauglichkeit weiterverfolgt werden, wäre dies zuerst mit einem **Pilotversuch in Wil** zu machen, um Erfahrungen zu sammeln mit den Auswirkungen.

Für den Fall, dass unsere Anträge abgelehnt werden, erwarten wir, dass minimal die nachfolgenden Alternativforderungen berücksichtigt werden.

Anträge:

1. Bei Festhalten am Modell «4plus5» wären für Wattwil **im stationären Bereich minimal** das auf S. 42 des Berichts als **Variante B1** («Alternativkonzept optimiert mit Verkauf Flawil») bezeichnete Szenario vorzusehen, und zwar **mit dem Leistungsangebot 5.7.1 gemäss S. 56 im Schlussbericht KPMG** (inkl. stationärer Akutgeriatrie und geriatrischer Rehabilitation).
2. Bei Nichteintreten auf das Modell «Integrierte Gesundheitsversorgung Toggenburg» wäre minimal die SRFT aufzulösen und das **Spital Wattwil entweder in einer Spitalregion Toggenburg weiterzuführen oder allenfalls der Spitalregion 3 (Spital Linth) zuzuführen.**

Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung des Toggenburgs und des Kantons St.Gallen eine langfristig nachhaltigere und günstigere Lösung für die Vereinfachung der St.Galler Spitallandschaft verdient hat. Und wir sind überzeugt, dass eine solche greifbar ist, wenn sämtliche Optionen vorurteilsfrei geprüft und die besonderen Ausgangslagen und Bedürfnisse der Regionen des Kantons, namentlich des «Sonderfalls» Toggenburg, berücksichtigt werden.

In diesem Sinn danken wir der Regierung für die ernsthafte und seriöse Aufnahme und Prüfung unserer Stellungnahme.

Mit hoffnungsvollen Grüssen

Der Vorstand des Fördervereins Regionalspital Toggenburg Wattwil

Sig. i.V. Alois Gunzenreiner
Präsident

Sig. i.V. Norbert Stieger
Vizepräsident